Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 13

zur Sitzung am: 24.05.2012

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:
(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Annahme und Vermittlung von Spenden

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 19.04.2012 von der Volksbank Helmstedt eG avisierte Geldspende für den Kindergarten in Höhe von 1.000,-- Euro anzunehmen anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 19.04.2012 ist am 03.05.2012 ein Schreiben der Volksbank Helmstedt eG in der Verwaltung der Samtgemeinde eingegangen. Die Volksbank erklärt sich darin bereit, für den Kindergarten Querenhorst zur Anschaffung eines Holzhauses eine Barspende in Höhe von 1.000,-- € zu leisten.

Grasleben, 04.05.2012

Im Auftrag

(Poppitz)